

Kleine Anfrage Sandra Ryser (GLP)/Franziska Grossenbacher (GB): Stand der Planung Gaswerkareal

Der Gemeinderat schreibt in der Antwort auf die „Interpellation Fraktion GLP (Sandra Ryser, GLP): Weshalb ist auf dem Gaswerkareal kein städtebaulicher Wettbewerb geplant?“ von Anfang Dezember 2014, dass er im Dezember 2014 oder Januar 2015 über den Kauf des Areals von ewb entscheiden wolle. Die Volksabstimmung zur Umzonung soll im Frühjahr 2016 stattfinden.

Wir möchten uns – ein Jahr vor der geplanten Abstimmung – über den Stand der Planung erkundigen und bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wann wird der Gemeinderat über den Kauf des Landes entscheiden, oder hat der Gemeinderat bereits entschieden? Falls Ja, wann informiert der Gemeinderat den Stadtrat über den Entscheid?
2. Wie lauten die Vereinbarungen zwischen ewb und Losinger Marazzi?
3. Ist mit dem Kauf des Landes durch die Stadt das Auftragsverhältnis zwischen ewb und Losinger Marazzi vollständig beendet? Wenn Nein, welche Abmachungen gelten auch bei einem Kauf durch die Stadt?
4. Welche weiteren Schritte sind bis im Sommer 2016 in der Planung Gaswerkareal vorgesehen?

Bern, 23. April 2015

Erstunterzeichnende: Sandra Ryser, Franziska Grossenbacher

Mitunterzeichnende: Melanie Mettler, Peter Ammann, Daniel Imthurn, Marco Pfister, Patrick Zillig, Regula Bühlmann, Regula Tschanz, Cristina Anliker-Mansour, Katharina Gallizzi, Seraina Patzen, Leena Schmitter, Stéphanie Penher

Bericht des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik und damit die Eigentümerversprecherin Immobilien Stadt Bern zu beauftragen, Verhandlungen mit der ewb über einen Kauf des Grundstücks der ewb (Nr. 3/753) durch den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik aufzunehmen. Die Verhandlungen werden demnächst starten. Nach Abschluss der Verhandlungen wird dem Gemeinderat das Verhandlungsergebnis unterbreitet und der entsprechende Beschluss kommuniziert.

Zu Frage 2:

Die Stadt Bern ist nicht Partei dieser Projektentwicklungsvereinbarung. Als selbständige, autonome öffentlich-rechtliche Anstalt handelt ewb - zumal als Grundeigentümerin des ehemaligen Gaswerkareals - eigenverantwortlich, selbstverständlich unter Beachtung des reglementarischen Vorkaufrechts und der beschaffungsrechtlichen Vorgaben; soweit diese hier überhaupt zur Anwendung gelangen. Aus Sicht der Stadt Bern handelt es sich somit um eine Vereinbarung zwischen Dritten. Soweit dies für die Bearbeitung dieses Geschäfts notwendig war, wurden die involvierten Stellen der Stadt Bern (Stadtplanungsamt und Immobilien Stadt Bern) derweil durch die Parteien über die wesentlichen und für sie sachdienlichen Inhalte orientiert. Es gibt demzufolge weder eine Grundlage, noch eine Notwendigkeit, diese zwischen Dritten getroffene Vereinbarung im Rahmen der Beratungen im Stadtrat integral der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Müssten die Vertragsparteien von ewb zukünftig damit rechnen, dass der Inhalt einer mit ewb getroffenen Vereinbarung

auf diese Weise jederzeit integral der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, würde dies die Verhandlungsfähigkeit und die Verhandlungsposition von ewb nachhaltig schwächen.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat beabsichtigt den Auftrag zu erteilen, dass die Stadt Bern die Verhandlungen mit ewb aufnimmt im Zusammenhang mit einem allfälligen Ausüben des Vorkaufsrechts. Die Inhalte der Projektentwicklungsvereinbarung zwischen ewb und Losinger Marazzi werden zweifellos in die Verhandlungen einfließen. Das Ergebnis der Verhandlungen kann aber nicht vorweg genommen werden. An dieser Stelle sei an die Funktionsweise des Ausübens eines Vorkaufsrechts erinnert: Das reglementarische Vorkaufsrecht räumt der Stadt Bern die Möglichkeit ein, im Falle der Veräusserung eines von ewb nicht mehr betrieblich genutzten Grundstücks, durch einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderats das Grundstück von ewb grundsätzlich zu den gleichen Bedingungen zu übernehmen, wie ewb diese mit Dritten vereinbaren würde.

Zu Frage 4:

Folgende Schritte und Termine werden für das Planerlassverfahren angestrebt:

GRA Auftrag Planerlassverfahren	Mai 2015
Mitwirkung und Mitwirkungsbericht	August/September 2015
Kantonale Vorprüfung	bis März 2016
Öffentliche Auflage	3. Quartal 2016
Einspracheverhandlungen und GRA	4. Quartal 2016
Parlamentsberatung	1. Quartal 2017
Volksabstimmung	21. Mai 2017
Kantonale Genehmigung	September 2017

Bern, 20. Mai 2015

Der Gemeinderat